

Stadt Kitzingen

AMT:	1
Sachgebiet:	10
Vorlagen.Nr.:	2020/022
Datum:	22.01.2020



Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	30.01.2020	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 22.01.2020 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 22.01.2020 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Herbert Müller	Zimmer: 2.6
E-Mail:	herbert.mueller@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20-1005

Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 06.11.2019
Live-Übertragung der Stadtratssitzungen

Beschlussentwurf:**des Antragsstellers**

1. Die öffentlichen Sitzungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse, die in den Räumlichkeiten des Rathauses stattfinden, werden per Livestream im Internet übertragen.
2. Die jährlichen Bürgerversammlungen werden per Livestream im Internet übertragen.
3. Bild- und Tonaufnahmen erfolgen nur von der jeweiligen Rednerin/ dem jeweiligen Redner. Jedes Ratsmitglied hat das Recht, insgesamt oder vor einzelnen Redebeiträgen ausgeblendet zu werden.
4. Die Übertragungen werden zudem aufgezeichnet und in einer Online-Mediathek auf der Homepage der Stadt Kitzingen für 2 Monate zur späteren Einsicht für die Öffentlichkeit archiviert.
5. Hinweise auf die Übertragungen werden auf der Homepage der Stadt Kitzingen und im Stadtmagazin "Falter" regelmäßig veröffentlicht.
6. Die notwendigen Haushaltsmittel von ca. 17.500,- € für die Erstinstallation und ca. 1.750,- €/a für die laufenden technischen Kosten werden unverzüglich bereitgestellt.

Sachvortrag:

Auf den beiliegenden Antrag der ÖDP vom 06.11.2019 wird verwiesen (Anlage 1). Die Verwaltung ging seinerzeit auf den Antragssteller zu, ob es nicht sinnvoller sei, den Antrag vom neuen Gremium nach Mai 2020 behandeln zu lassen, nachdem dieses im Wesentlichen von der Frage betroffen ist. Dies wurde mit dem Hinweis abgelehnt, dass der Wechsel im Gremium „in der Vergangenheit“ nicht wesentlich ins Gewicht gefallen sei, weshalb eine Entscheidung auch vom „alten“ Gremium getroffen werden könne.

Vor der Wahl 2014 wurde der inhaltliche gleiche Antrag ebenfalls von der ÖDP gestellt und am 12.12.2013 behandelt. Die Sitzungsvorlage (ohne Anlagen) samt Auszug in Anlage 2. Mit einer knappen Mehrheit (13 : 17 Stimmen) wurde der Antrag seinerzeit abgelehnt.

Bei der Beurteilung des nun vorliegenden Antrages hat die Verwaltung die Meinung des Datenschutzbeauftragten abgefragt sowie sich nach der Handhabung bzw. den Erfahrungen in zwei bayerischen Kommunen erkundigt.

Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten

Diese liegt als Anlage 3 der Sitzungsvorlage bei. Erwartungsgemäß wird der Livestream und besonders die Archivierung kritisch gesehen. Der erhebliche Aufwand für eine datenschutzkonforme Vorgehensweise wird dargestellt.

Erfahrungen anderer Kommunen:

Trotz der Bedenken der Datenschutzbeauftragten gibt es gleichwohl Kommunen in Bayern, die den Livestream erfolgreich anbieten.

So die Stadt Pfaffenhofen an der Ilm (ca. 26.000 Einwohner: Stand: 31.12.2018). Der Eindruck auf der Internetseite sowie Gespräche mit den zuständigen Mitarbeitern brachten folgende Eindrücke:

- Die Darstellung auf der Internetseite ist sehr professionell und benutzerfreundlich. So werden im Archiv alle Tagesordnungspunkte (von der Begrüßung bis hin zu den Anfragen) alle einzeln dargestellt, die jeweils auch einzeln aufgerufen werden können. Die Bild und Tondarstellungen sind sehr gut.
- Pfaffenhofen bedient sich komplett eines externen Dienstleiters für das Bereitstellen der Technik, das Filmen, das Schneiden sowie das Hochladen ins Internet. Hierbei handelt es sich um eine professionelle Firma für Filmbearbeitung, die bereits kleinere Produktionen durchgeführt haben. Die Firma verwendet insgesamt 4 Kameras, die speziell für diesen Zweck programmiert wurden und halbautomatisch funktionieren. Die Firma wollte keinen „Kameramann“ im Raum stehen haben, der einen Rednerwechsel vornimmt, da dies nur für Unruhe sorgen würde. Eine Kamera ist auf den Bürgermeister/Verwaltung gerichtet, zwei weitere stehen in der Mitte und steuern den jeweiligen Redner an. Die vierte zeigt den gesamten Saal, ohne dabei Details von den Stadträten zu erkennen. In der Aufnahme ist nur der jeweilige Redner zu sehen. Der Name und die Fraktion werden eingeblendet.
- Diese Technik (jeweils nur der Redner zu sehen, drei Kameras, die ferngesteuert bedient werden können) funktioniert in Pfaffenhofen auch deshalb, weil es nur eine Sitzreihe gibt.

- Bürgerinnen und Bürger sind vereinzelt zu sehen. Die Stadt hat am Eingang pauschal auf das Filmen hingewiesen. Im Saal sind Plätze festgelegt, die nicht von den Kameras erfasst werden und von den Bürgern genutzt werden können, die nicht gesehen/gefilmt werden wollen.
- Eine Mitarbeiterin der Firma (Filmredakteur) sitzt mit in der Sitzung und nimmt dort Live die Regie vor. Er sie wechselt zwischen den Rednern und blendet eine von der Verwaltung vorbereitete Präsentation (mit Lagepläne oder Beschlusstexten) immer wieder ein.
- Aufgrund der dauernden Regieführung während der Sitzung ist nach der Sitzung lediglich der Schnitt bei den einzelnen Sitzungspunkten durchzuführen.
- Der Livestream wird auf der Internetseite der Stadt, der Facebookseite der Stadt (mit paralleler Kommentarmöglichkeit), auf der Seite der örtlichen Presse sowie auf der „emotionalen Seite“ Pfaffenhofens (vergl. Kitzingen kanns.de) übertragen.
- Im Archiv stehen die Sitzungen 2 Monate zur Verfügung.
- Alle Stadträte sowie Mitarbeiter der Verwaltung haben dem zugestimmt. Sollte wider Erwarten ein Widerspruch (auch unmittelbar vor dem Rednerbeitrag) kommen, so wird „nur“ das Bild wegschalten. Der Ton ist nach wie vor zu hören. Die Entscheider begründen dieses Vorgehen damit, da sonst die Öffentlichkeit den Zusammenhang „z. B. einer plötzlich aufkommenden Diskussion“ nicht verstehen würde.
- Die Filmaufnahme greift den Ton von der städtischen Anlage ab. Es ist nur der zu hören, der gerade spricht (und das Mikrofon an ist).
- Die Verantwortlichen der Stadt sind mit dem Livestream sehr zufrieden und nutzen es als aktives Medium der Öffentlichkeitsarbeit. Ca. 700 Personen nutzen den Stream (gleich auf welchem Kanal) sowie die Mediathek. Dabei wird nicht unterschieden, wie lange jemand auf den Kanälen ist. Eine Aussage zum Kostenaufwand wollten die Stadt sowie auch der Anbieter nicht machen. Die Firma hat sich aber angeboten, ein unverbindliches Angebot für die Stadt Kitzingen zu erstellen.
- Der Stadt ist die Professionalität und Qualität sehr wichtig, weshalb man sich für den externen Anbieter entschieden hat und die Gefahr besteht, dass bei schlechter Qualität die Nutzung nicht in diesem Maße passieren würde. Es wurde empfohlen ggf. in einem Testbetrieb (ohne externe Übertragung) dem Gremium die Wirkung sowie die Präsenz zu demonstrieren, was für eine Entscheidungsfindung hilfreich sein könnte.
- Die Übertragung erfolgt seit 2012 – anfangs gab es einzelne Stadträte, die der Aufnahme widersprochen haben und die nach der ersten Sitzung in der Presse und der Öffentlichkeit offenbar stark kritisiert wurden. Diese haben nach der ersten Sitzung dann auch ihre Zustimmung gegeben.
- Die Stadt überträgt ausschließlich die Stadtratssitzungen sowie eine stattfindende allgemeine Bürgerversammlung (Bürgerversammlung war 2018 und 2019 abrufbar). Nachdem der Ort für die Stadtratssitzung sowie der Bürgerversammlung identisch ist, ist der Aufwand hierbei überschaubar. Die Bürgerversammlungen in den Ortsteilen (max. weitere vier) werden nicht übertragen.

- Vor den Stadtratssitzungen finden oft Sitzungen des Bauausschusses statt, wo die Firma bereits anwesend ist und die Technik einstellt. Sollte die Stadtratssitzung später beginnen, so wird ein Hinweisbild mit der Verzögerung eingeblendet.
- Als Anlage 5 verschiedene Ansichten, wie der Nutzer die Sequenzen sieht.

Burglengenfeld, ca. 13.500 Einwohner (Stand: 31.12.2018).

In der Vorbereitungsphase der Sitzungsvorlage hat in Burglengenfeld leider keine Sitzung stattgefunden, die einen Vergleich wie in Pfaffenhofen erlaubte. Die Stadt speichert die Sitzungen lediglich eine Woche. Die nächste Stadtratssitzung findet am 12.02.2020 statt. Ein Telefonat mit dem Verantwortlichen Mitarbeiter brachte folgende Eindrücke:

- Auch Burglengenfeld hat den Livestream seit 2014 im Angebot und die Verantwortlichen sowie das Gremium sind grundsätzlich sehr begeistert davon.
- Keiner der Stadträte hat dem widersprochen. Aus der Verwaltung lediglich ein Mitarbeiter.
- In Burglengenfeld wird das Streaming sowie die Archivierung ebenfalls von einem externen Partner, ebenfalls einer professionellen Filmproduktionsfirma, umgesetzt.
- Dabei sind zwei Mitarbeiter der Firma bei jeder Stadtratssitzung vor Ort und betreuen die Technik.
- Im Sitzungssaal sind lediglich zwei Kameras installiert, zwischen der die Regie wechselt. Bei den Redenbeiträgen sind somit auch alle weiteren Stadträte zu sehen, die im Umfeld des jeweiligen Redners sitzen. Der Mitarbeiter, der widersprochen hat, ist nicht zu sehen. Der Ton ist gleichwohl zu hören. Die Bürgerinnen und Bürger sind pauschal weggepixelt.
- Für die Umsetzung hat der verantwortliche Mitarbeiter einen jährlichen Aufwand von ca. 13.000,00 € (bei 12 Stadtratssitzungen) genannt.
- Auch hier wird die bestehende Mikroanlage für den Live-Ton verwendet. Es ist nur der jeweilige Redner zu hören.
- In Burglengenfeld wird ebenfalls nur der Stadtrat übertragen.
- Eine Aufbereitung für das Archiv durch die Fachfirma erfolgt nicht. Der Stream wird 1 : 1 im Archiv bereitgestellt.
- Im Schnitt nutzen 250 bis 300 User den Stream bzw. das Archiv.
- Der Livestream wird technisch mit einer kurzen Verzögerung von 15 sec. ins Internet gestellt.

Fazit seitens der Verwaltung

Grundsätzlich ist ein Livestream einer Stadtratssitzung im Jahr 2020 ein Thema, vor dem sich eine Kommune nicht komplett verschließen sollte. Es gibt jedoch eine Vielzahl von Fragen, die sich das Gremium bzw. die Verwaltung vorher stellen sollte, die je nach Beantwortung entsprechende Konsequenzen – auch finanziell – hat.

Es ist anzumerken, dass die Grundvoraussetzung für eine professionelle Tonübertragung, eine Mikroanlage im Neuen Sitzungssaal, nicht vorhanden ist. Ein Angebot unmittelbar nach der Sanierung im Jahr 2008 belief sich auf ca. 25.000,00 € für ein funkgesteuertes System.

Somit erscheint der im Antrag benannte Kostenansatz als unrealistisch.

Die Verwaltung gibt ebenfalls zu Bedenken, dass ein Livestream mit eigenem Personal nicht umzusetzen ist, nachdem hierfür das Know-how fehlt.

Die Erfahrungen der zwei Kommunen zeigen, dass ein externer Partner hierfür sinnvoll ist und Art und Umfang der Nutzung eng mit einer qualitativen Umsetzung (Bild, Ton, Technik, Angebot) verbunden ist. Tenor: „Lieber gescheit oder man lässt lieber die Finger davon“.

Abschließend der wichtigste Punkt: Ein Streaming macht aus Sicht der Verwaltung nur dann Sinn, wenn nahezu alle Stadträte dem Streaming und der Aufnahme zugestimmt haben. Ein dauernder „schwarzer Bildschirm“ wird eher zu Frust bei den Bürgern und Usern führen, als dass sich die Stadt und das Gremium positiv präsentieren können.

Den vorliegenden Beschluss in der Pauschalität (alle Sitzungen, auch BV's, Kosten in Höhe von x €) zu fassen ist aus Sicht der Verwaltung nicht richtig.

Denkbar wäre ein Prüfauftrag an die Verwaltung, welcher Aufwand bei welcher Fragestellung auf die Verwaltung sowie die Stadt zukommen würde, so dass das neu gewählte Gremium letztlich über die Einführung entscheiden kann.

Zumal dieses Format der Liveübertragung bzw. Speicherung ohnehin in der Geschäftsordnung aufgenommen werden muss, die vom neuen Stadtrat zu beschließen ist.

Anlagen:

Anlage 1 – Antrag der ÖDP vom 06.11.2019

Anlage 2 – Sitzungsvorlage (ohne Anlagen) samt Auszug vom 12.12.2013

Anlage 3 – Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten, Fa. Actago

Anlage 4 – verschiedenen Sequenzen aus Pfaffenhofen

Stellungnahme des externen Datenschutzbeauftragten zum Antrag

Live-Übertragung der Stadtratssitzungen

der ÖDP-Fraktion im Stadtrat Kitzingen

Livestream:

Die Direktübertragung von öffentlichen Stadtratssitzungen im Internet stellt datenschutzrechtlich eine Übermittlung personenbezogener Daten (Mimik und Gestik Betroffener, sowie ihre Redebeiträge im Wortlaut) weltweit an eine Vielzahl unbestimmter Personen dar.

Das Recht des Ratsmitglieds auf freie Rede wird durch die Aufzeichnung faktisch empfindlich tangiert. Dies kann dazu führen, dass sich ehrenamtliche Stadratsmitglieder nicht mehr unbefangen und spontan äußern. Dadurch aber würde die Funktionsfähigkeit des Stadtrats beeinträchtigt und der Demokratie insgesamt Schaden zugefügt.

Ebenso werden hierbei sensible personenbezogene Daten in Drittländer übermittelt, in denen kein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet ist. Bild und Ton können von jedermann abgerufen, aufgezeichnet und ausgewertet werden und die weitere Verwendung dieser Aufnahme ist nicht abzusehen.

Betroffen sind dabei nicht nur die Stadratsmitglieder und sonstige Personen (z.B. Stadtbedienstete). Betroffen sind auch Bürger, deren Angelegenheiten in einer solchen Stadtratssitzung personenbezogen behandelt werden. Schließlich sind auch Zuhörer betroffen, wenn sie auf den im Internet verbreiteten Aufnahmen erkennbar sind oder ein Rückschluss auf ihre Person möglich ist.

Fazit:

Bei einer Übertragung öffentlicher Stadtratssitzungen im Internet dürfen daher aus datenschutzrechtlicher Sicht nur die Personen in Wort und Bild aufgenommen werden, die vorher in die Übertragung eingewilligt haben. Die betroffenen Personen sind darauf hinzuweisen, dass bei einer Übertragung im Internet Bild und Ton weltweit von einem unbegrenzten Kreis von Personen abgerufen, aufgezeichnet, unter Umständen verändert und ausgewertet werden können und die weitere Verwendung dieser Aufnahmen nicht abzusehen ist (Grundsatz der informierten Einwilligung, vgl. Art. 15 Abs. 2 BayDSG). Sie dürfen dabei nicht unter einen Entscheidungsdruck gesetzt werden. Das wäre z.B. der Fall, wenn sie in der Öffentlichkeit im Beisein von Zuhörern und der Presse, mit dem Wunsch nach einer Übertragung der Stadtratssitzung im Internet konfrontiert würden. Von einer freiwilligen Einwilligung könnte in einem solchen Fall nicht ausgegangen werden. Es muss den Betroffenen daher eine angemessene Überlegungsfrist für ihre Entscheidung eingeräumt werden. Die Einwilligung muss außerdem jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden können. Dies gilt auch für Bürger, deren Angelegenheiten personenbezogen bzw. personenbeziehbar in öffentlicher Stadtratssitzung behandelt und im Internet übertragen werden sollen.

Im Ergebnis bedeutet dies:

- An Stelle eines Stadtbediensteten, der in die Übertragung im Internet nicht eingewilligt hat, muss ggf. der erste Bürgermeister den zu einem Tagesordnungspunkt vorgesehenen Bericht der Verwaltung übernehmen.
- Bürgerangelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen, dürfen ohne Einwilligung des Betroffenen nur anonymisiert behandelt werden.
- Da bei einer Liveübertragung im Internet Sequenzen aus der Aufnahme nicht herausgeschnitten werden können, müssen Zeitabschnitte ohne Einwilligung überbrückt

werden. Dabei ist zu vermeiden, dass bei jedem Redebeitrag die Verweigerung der Einwilligung jedes Mal aufs Neue öffentlich dokumentiert wird, da dies sich auf den Betroffenen erheblich belastend auswirken kann.

- Der Zuhörerbereich ist von einer Übertragung im Internet auszunehmen, da es hier den Umständen nach nicht möglich ist, von den einzelnen Zuhörern eine rechtswirksame Einwilligung einzuholen. Eine entsprechende Frage in den Zuhörerraum vor Beginn der Sitzung würde den Anforderungen an eine Einwilligung im Sinn des Art. 15 Abs. 2 und 3 BayDSG nicht genügen.

Online-Mediathek:

Im Vergleich zum "Livestream" stellt eine "Archivierung" - auch wenn sie nur vorübergehend erfolgt - eine Datenübermittlung von besonderer Tragweite dar. Alle gegebenenfalls auch spontanen oder möglicherweise "ungeschickten" Verhaltensweisen oder Äußerungen der Stadtratsmitglieder wären nicht nur im Moment der Übertragung in Bild und Ton, sondern sogar für längeren Zeitraum oder dauerhaft weltweit abrufbar und auswertbar. Unabhängig davon, wie lange und in welchem Umfang eine Archivierung erfolgt, ist die nachträgliche Auswertung der so entstandenen Bild- und Tondokumente noch weniger kontrollier- und steuerbar, als das bei einem "Livestream" der Fall ist. Je nach Beratungsgegenstand können die damit verbundenen Einschüchterungseffekte und die deshalb schwindende Unbefangenheit sich nicht nur auf die Persönlichkeitsrechte des Betroffenen auswirken, sondern auch die Arbeit des Gremiums und auf lange Sicht sogar die Funktionsfähigkeit des Stadtrats beeinträchtigen.

Fazit:

Im Gegensatz zu einer solchen flüchtigen Momentaufnahme hat eine dauerhafte Archivierung weitergehende Auswirkungen auf die Persönlichkeitsrechte und die Funktionsfähigkeit des Stadtrats.

Diese lediglich auf Basis einer Einwilligung zu bewirken ersehe ich als unzulässig. Hiervon ist auf alle Fälle abzuraten.

Auszug
aus der Niederschrift
über die Sitzung des Stadtrates am 30.01.2020

Tagesordnungspunkt: 7.1 - öffentlich -

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 06.11.2019 Live-Übertragung der Stadtratssitzungen
--

Oberbürgermeister Müller verweist kurz auf den Sachvortrag Nr. 2020/022. Stadtrat Pauluhn geht auf seinen Antrag zur Live Übertragung von Stadtratssitzungen ein und freut sich, dass die Verwaltung, anders als noch vor 6 Jahren, grundsätzlich eine Bereitschaft signalisiere. Er stellt dar, dass z. B. in Paffenhofen die jährlichen Kosten für die externe Firma bei 18.000,00 € liegen, wodurch keinerlei Beschaffungskosten anfallen. Mit Blick auf die Stellungnahme der Verwaltung ändert er den Antrag insofern ab, dass das Streaming nur für die Sitzung des Stadtrates umgesetzt werden soll, jedoch nicht für die Ausschusssitzungen sowie für die Bürgerversammlungen.

Im Folgenden diskutieren die Stadträte ausführlich über den Antrag, der, auch wenn eine Mehrheit dem grundsätzlich folgen könnte, sinnvollerweise vom neuen Gremium behandelt werden müsse, nachdem dieses im Wesentlichen von der Entscheidung betroffen sei. So konnte nach der angesprochenen Vorbereitung der Verwaltung die Entscheidung vor der Sommerpause getroffen werden. Die Gegner des Streams verweisen auf mögliche langwierige Diskussionen sowie auf den Datenschutz.

Stadtrat Pauluhn ist der Auffassung, dass, selbst wenn das neue Gremium die Entscheidung für sich treffen müsse, der Grundsatzbeschluss – auch mit Blick auf die Haushaltsmittel – in heutiger Sitzung beschlossen werden könne.

abgelehnt dafür 10 dagegen 18


1. Die öffentlichen Sitzungen des Stadtrats, die in den Räumlichkeiten des Rathauses stattfinden, werden per Livestream im Internet übertragen.
2. Bild- und Tonaufnahmen erfolgen nur von der jeweiligen Rednerin/ dem jeweiligen Redner. Jedes Ratsmitglied hat das Recht, insgesamt oder vor einzelnen Redebeiträgen ausgeblendet zu werden.
3. Die Übertragungen werden zudem aufgezeichnet und in einer Online-Mediathek auf der Homepage der Stadt Kitzingen für 2 Monate zur späteren Einsicht für die Öffentlichkeit archiviert.
4. Hinweise auf die Übertragungen werden auf der Homepage der Stadt Kitzingen und im Stadtmagazin "Falter" regelmäßig veröffentlicht.
5. Die notwendigen Haushaltsmittel von ca. 17.500,- € für die Erstinstallation und ca. 1.750,- €/a für die laufenden technischen Kosten werden unverzüglich bereitgestellt.

gez. Müller
Für die Richtigkeit des Auszuges
Kitzingen, 16.03.2021
STADT KITZINGEN
i. A.



A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Müller', written in a cursive style.

10:15 Freitag 17. Jan. pffaffenhofen.de 99%



Feedback

Ansprechpartner

Marzellus Weinmann
 Teamleitung Marketing,
 Öffentlichkeitsarbeit
 Tel.: 08441 78 20 23
 Fax: 08441 78 26 23
 E-Mail: marzellus.weinmann@stadt-pffaffenhofen.de

Links

- ⌕ Bürgerinfosystem des Stadtrats
- ⌕ PAF und DU-Aktionsprogramm
- ⌕ pafunddu.de

Aktuelles Video:
 TOP 04.1: Bodenallianz Zwischenbericht

Archiv: Stadtrat Pfaffenhofen vom 12.12.2019


Punkt 3:
 Einheimischen-Modell der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm; Modifizierung der Zulassungskriterien, Berücksichtigung zurückliegender Wohndauer

Punkt 4.1:
 Bodenallianz Zwischenbericht


Punkt 4.2:
 Förderrichtlinie für die Bodenallianz der Stadt Pfaffenhofen an der Ilm

Punkt 5:
 Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im Wohngebiet Radhöfe; weiteres Vorgehen nach Bürgerbefragung

Punkt 6:



10:14 Freitag 17. Jan. pffaffenhofen.de 99%



Feedback

Ansprechpartner

Marzellus Weinmann
 Teamleitung Marketing,
 Öffentlichkeitsarbeit
 Tel.: 08441 78 20 23
 Fax: 08441 78 26 23
 E-Mail: marzellus.weinmann@stadt-pffaffenhofen.de

Links

- ⌕ Bürgerinfosystem des Stadtrats
- ⌕ PAF und DU-Aktionsprogramm
- ⌕ pafunddu.de

Aktuelles Video:
 TOP 00: Begrüßung


Archiv: Stadtrat Pfaffenhofen vom 12.12.2019

Punkt 0:
 Begrüßung

Punkt 1:
 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 14.11.2019

Punkt 2:
 Zweite Änderung des städtischen Flächennutzungsplans Fischereivereinshof Pfaffenhofen Aufstellungsbeschluss

Punkt 3:
 Einheimischen-Modell der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm; Modifizierung der Zulassungskriterien, Berücksichtigung zurückliegender Wohndauer



Ansicht Mediathek



10:14 Freitag 17. Jan. pfaffenhofen.de 99%

Aktuelles Video:
TOP 01: Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 14.11.2019

Archiv: Stadtrat Pfaffenhofen vom 12.12.2019

Punkt 0:
Begrüßung

Punkt 1:
Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 14.11.2019

Punkt 2:
Zweite Änderung des städtischen Flächennutzungsplans Fischereivereinheim Pfaffenhofen
Aufstellungsbeschluss

Punkt 3:
Einheimischen-Modell der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm; Modifizierung der Zulassungskriterien,
Berücksichtigung zurücklegender Wohndauer

Feedback

Ansprechpartner

Marzellus Weinmann
Teamleitung Marketing,
Öffentlichkeitsarbeit
Tel: 08441 78 20 23
Fax: 08441 78 26 23
E-Mail: marzellus.weinmann@stadt-pfaffenhofen.de

Links

- 🔗 Bürgerinfosystem des Stadtrats
- 🔗 PAF und DU-Aktionsprogramm
- 🔗 pafunddu.de



10:28 Freitag 17. Jan. pfaffenhofen.de

Feedback


Ansprechpartner

Marzellus Weinmann
Teamleitung Marketing,
Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 08441 78 20 23
Fax: 08441 78 26 23
E-Mail: marzellus.weinmann@stadt-pfaffenhofen.de

Links

- 🔗 [Bürgerinfosystem des Stadtrats](#)
- 🔗 [PAF und DU-Aktionsprogramm](#)
- 🔗 [pafunddu.de](#)

Top 4.1 Bodenallianz Zwischenbericht – Steuergruppe



Stadtratssitzung am 12.12.2019 | Öffentlicher Teil


Aktuelles Video:
TOP 04.1: Bodenallianz Zwischenbericht

Archiv: Stadtrat Pfaffenhofen vom 12.12.2019

- Punkt 3:** Einheimischen-Modell der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm; Modifizierung der Zulassungskriterien, Berücksichtigung zurückliegender Wohndauer
- Punkt 4.1:** Bodenallianz Zwischenbericht
- Punkt 4.2:** Förderrichtlinie für die Bodenallianz der Stadt Pfaffenhofen an der Ilm
- Punkt 5:** Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im Wohngebiet Radhöfe; weiteres Vorgehen nach Bürgerbefragung

Folien können direkt eingebildet werden

10:34 Freitag 17. Jan. pfaffenhofen.de 97%



Ansprechpartner

Marzellus Weinmann
 Teamleitung Marketing,
 Öffentlichkeitsarbeit
 Tel.: 08441 78 20 23
 Fax: 08441 78 26 23
 E-Mail: marzellus.weinmann@stadt-pfaffenhofen.de

Links

- 🔗 Bürgerinfosystem des Stadtrats
- 🔗 PAF und DU-Aktionsprogramm
- 🔗 pafunddu.de

Aktuelles Video:
 TOP 09: Wünsche und Anfragen

Archiv: Stadtrat Pfaffenhofen vom 12.12.2019


Punkt 6:
 Beteiligungsbericht 2019 der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm; Die städtischen Unternehmen im Überblick

Punkt 7:
 Stadtstrand 2020

Punkt 8:
 Bekanntgaben / Adverts- und Neujahrswünsche

Punkt 9:
 Wünsche und Anfragen


Punkt 10:
 Adverts- und Neujahrswünsche



15 13 2019

Ansicht Redner

10:35 Freitag 17. Jan. pfaffenhofen.de 96%



Feedback

Ansprechpartner

Marzellus Weinmann
 Teamleitung Marketing,
 Öffentlichkeitsarbeit
 Tel.: 08441 78 20 23
 Fax: 08441 78 26 23
 E-Mail: marzellus.weinmann@stadt-pfaffenhofen.de

Links

- 🔗 Bürgerinfosystem des Stadtrats
- 🔗 PAF und DU-Aktionsprogramm
- 🔗 pafunddu.de

Aktuelles Video:
 TOP 02: Zweite Änderung des städtischen Flächennutzungsplans Fischervereinshaus Pfaffenhofen Aufstellungsbeschluss

Archiv: Stadtrat Pfaffenhofen vom 12.12.2019


Zweite Änderung des städtischen Flächennutzungsplans Fischervereinshaus Pfaffenhofen Aufstellungsbeschluss

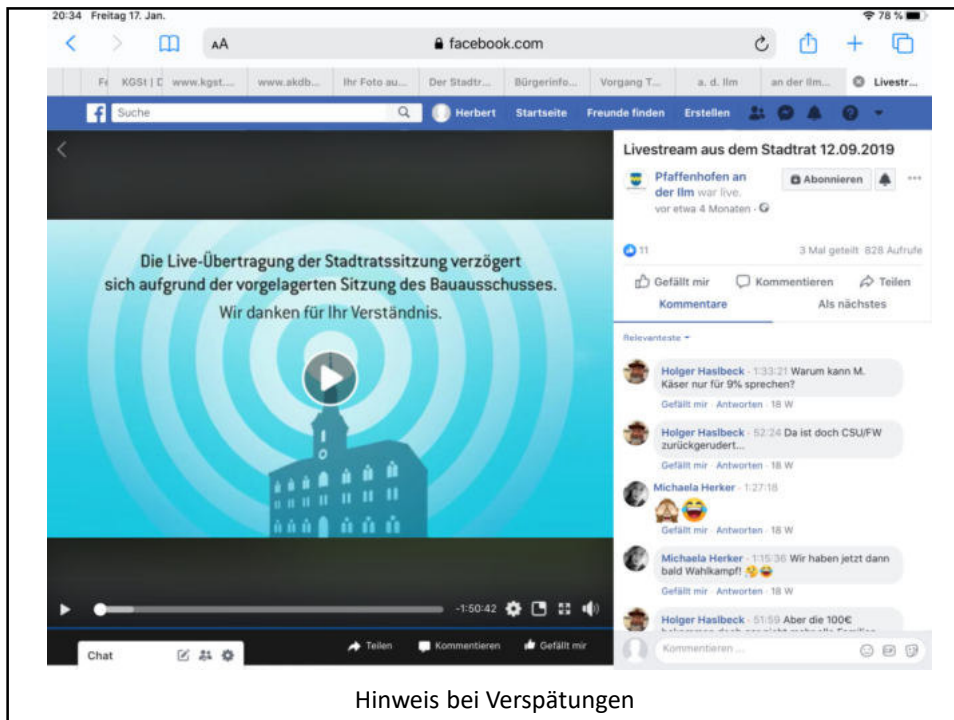
Punkt 3:
 Einheimischen-Modell der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm; Modifizierung der Zulassungskriterien, Berücksichtigung zurückliegender Wohndauer

Punkt 4.1:
 Bodenallianz Zwischenbericht

Punkt 4.2:
 Förderrichtlinie für die Bodenallianz der Stadt Pfaffenhofen an der Ilm

Punkt 5:







Bürgerversammlung